

ANGABEN AUF DER PRIMÄRVERPACKUNG – KENNZEICHNUNG KOMBINIERT MIT DEN ANGABEN

HDPE-FLASCHE

1. BEZEICHNUNG DES TIERARZNEIMITTELS

FORMIVAR 60
60 g Ameisensäure/100 g Lösung für den Bienenstock für Honigbienen

2. ZUSAMMENSETZUNG

Ameisensäure 85% (70,6 g/100 g), entspricht 0,6 g Ameisensäure/1 g Lösung
Klare, farblose, flüchtige, ätzende Lösung mit stechendem Geruch.

3. PACKUNGSGRÖSSE

1 l

4. ZIELTIERART(EN)

Honigbiene (*Apis mellifera*)

5. ANWENDUNGSGBIETE

Anwendungsgebiete

Zur Behandlung der Varroose (*Varroa destructor*) und/oder Tracheenmilben (*Acarapis woodi*) bei Honigbienen (*Apis mellifera*).

6. GEGENANZEIGEN

Gegenanzeigen

Nicht anwenden bei Tagestemperaturen außerhalb des angegebenen Bereiches (14-30 °C).

7. BESONDERE WARNHINWEISE

Besondere Warnhinweise

Besondere Warnhinweise:

Alle Völker eines Bienenstandes gleichzeitig behandeln, um Räuberei zu verhindern. Das Tierarzneimittel soll bei maximalen Tagestemperaturen von über 14 °C angewendet werden, um ausreichende Wirksamkeit sicherzustellen. Das Tierarzneimittel sollte im Rahmen eines integrierten Varroa-Bekämpfungsprogrammes angewendet werden und der Milbenrückgang regelmäßig überwacht werden. Die Anwendung unterschiedlicher Wirkstoffe anderer Substanzklassen im Jahresverlauf reduziert das Risiko der Resistenzbildung.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Anwendung bei den Zieltierarten:

Während der Behandlung für ausreichende Belüftung sorgen. Die Flugöffnung auf mindestens 15 cm² öffnen. Alle Hindernisse vor und hinter der Flugöffnung entfernen. Hohe Säurekonzentrationen können zur Bartbildung vor dem Flugloch führen. In diesem Fall die Verdunstungsleistung des Verdunsters reduzieren und eine 2 cm hohe Öffnung über die ganze Breite des Bienenstocks schaffen, um die Säurekonzentration im Stock zu verringern. Gebrauchsanweisung des Verdunsters genau befolgen. Völker während der Behandlung nicht stören. Aus Sicherheitsgründen soll das Tierarzneimittel bei maximalen Tagestemperaturen unter 30 °C eingesetzt werden.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender:

Das Tierarzneimittel wirkt ätzend aufgrund seiner korrosiven Eigenschaften. Nicht verschlucken und Einnahme über Hand-zu-Mund-Kontakt vermeiden. Hautkontakt sowie Augenkontakt auch über Hand zum Auge vermeiden, Dämpfe nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung bestehend aus **Schutzkleidung, säurebeständigen Handschuhen, Schutzbrille und Halb- oder Vollatemschutzmaske mit Filtern Typ B oder E** sollte während der Handhabung des Tierarzneimittels oder der Reinigung des Verdunsters getragen werden. Ziehen Sie stark kontaminierte Kleidungsstücke so schnell wie möglich aus und waschen Sie diese vor dem nächsten Tragen. Während der Handhabung und Anwendung weder essen noch trinken. Hände direkt nach der Anwendung mit Seife waschen.

Bei versehentlichem Verschlucken Mund spülen und reichlich Wasser trinken, kein Erbrechen herbeiführen. Bei versehentlichem Hautkontakt betroffene Stelle sofort mit Wasser abwaschen. Bei versehentlichem Augenkontakt sofort mit Wasser für mehrere Minuten spülen, Kontaktlinsen entfernen. Bei versehentlichem Einatmen an die frische Luft gehen und ruhig durchatmen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren und Etikett oder Packungsbeilage vorlegen.

Kinder während der Anwendung fernhalten. Leere Verpackungen sofort vorschriftsgemäß entsorgen und nicht in Sicht- oder Reichweite von Kindern lassen.

Sonstige Vorsichtsmaßnahmen:

Beachten Sie, dass das Tierarzneimittel korrosive Eigenschaften auf korrosionsempfindliche Metallteile aufweist.

Wechselwirkung mit anderen Arzneimitteln und sonstige Wechselwirkungen:

Nicht gleichzeitig mit anderen Akariziden anwenden.

Überdosierung:

Eine höhere Dosis kann zu übermäßigem Brutverlust, Bienensterblichkeit, Königinnenverlust und/oder Abschwärmen führen. Zwei Wochen nach der Behandlung sollten die Völker auf Weiselrichtigkeit kontrolliert werden.

Wird in den ersten drei Tagen (Langzeitbehandlung) oder Stunden (Kurzzeitbehandlung) eine höhere als die normale Bienensterblichkeit (mehr als 3 Gläser [1 Glas = 240 ml]) oder Unruhe im Volk festgestellt, kann dies aufgrund einer Überdosierung verursacht werden. Die Verdunstungsrate des Verdunsters muss reduziert und die Belüftung durch die maximale Öffnung des Flugloches verbessert werden.

Wesentliche Inkompatibilitäten:

Keine bekannt.

8. NEBENWIRKUNGEN

Nebenwirkungen

Honigbiene:

Gelegentlich (1 bis 10 Kolonien / 1 000 behandelte Kolonien):
Königinnenverlust ¹
Selten (1 bis 10 Kolonien / 10 000 behandelte Kolonien):
Völkerlust
Unbestimmte Häufigkeit (kann auf Basis der verfügbaren Daten nicht geschätzt werden):
Erhöhte Bienensterblichkeit ²
Brutverluste ³

¹ Königinnenverluste wurden häufiger bei Kurzzeitbehandlungen oder inkorrektener Handhabung des Verdunsters beobachtet.

² In den ersten drei Tagen (Langzeitbehandlung) oder den ersten Stunden (Kurzzeitbehandlung) kann eine erhöhte Bienensterblichkeit beobachtet werden (mehr als drei Gläser [1 Glas = 240 ml = 600 Bienen]).

³ Nach Anwendung des Tierarzneimittels kann es zu Brutschäden an offener und geschlossener Brut sowie bei schlüpfenden Bienen kommen.

Die Meldung von Nebenwirkungen ist wichtig. Sie ermöglicht die kontinuierliche Überwachung der Verträglichkeit eines Tierarzneimittels. Falls Sie Nebenwirkungen, insbesondere solche, die nicht in der Packungsbeilage aufgeführt sind, bei Ihren Bienen feststellen, oder falls Sie vermuten, dass das Tierarzneimittel nicht gewirkt hat, teilen Sie dies bitte zuerst Ihrem Tierarzt mit. Sie können Nebenwirkungen auch an den Zulassungsinhaber unter Verwendung der Kontaktdaten am Ende dieser Packungsbeilage oder über Ihr nationales Meldesystem melden:

Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen, Traisengasse 5, AT-1200 Wien
E-Mail: basg-v-phv@basg.gv.at, Website: <https://www.basg.gv.at/>

9. DOSIERUNG FÜR JEDE ZIELTIERART, ART UND DAUER DER ANWENDUNG

Dosierung für jede Tierart, Art und Dauer der Anwendung

Flüssige Ameisensäure nicht auf Bienen trüpfeln oder sprühen.

Die Lösung für Anwendung im Bienenstock soll mit einem geeigneten Verdunster (z.B. Liebig Verdunster oder Nassenheider professional) üblicherweise auf den Brutwaben angewendet werden. Die eingesetzte Menge hängt vom Verdunster und der Behandlungsdauer ab. Die Lösung soll bei der Anwendung Raumtemperatur haben.

Während der Langzeitbehandlung soll die Lösung gleichmäßig in einer geringen Dosis verdunsten. Für eine Behandlung von 7-10 Tagen soll die Menge 300 ml nicht überschreiten. Die tägliche Dosis beträgt 15-20 ml pro Tag für ein-zargige Beuten mit 35-45 l Volumen (z.B. DNM, National, Simplex, Schweizerkasten, Zander) und 30-40 ml pro Tag für große oder zwei-zargige Beuten mit einem Volumen von 50-80 l (z.B. AZ-Beute, Dadant, 2.x DNM, 2.x Simplex, 2.x Zander). Es wird empfohlen, die Behandlung innerhalb von 4 Wochen nach der ersten Behandlung zu wiederholen sollte der natürliche Milbenabfall mehr als 5 Milben pro Tag betragen.

Die Empfehlungen des lokalen Bieneninstitutes betreffend Dosierung und Verdunstern zur korrekten Anwendung im Rahmen des lokalen integrierten Varroa-Behandlungsprogrammes befolgen und gute imkerliche Praxis mit unterschiedlichen Varroa-Behandlungsmitteln im Laufe des Jahres anwenden.

Für die Kurzzeitbehandlung (Stoßbehandlung) 3 ml pro Wabe auf einem Schwammtuch anwenden. Das Schwammtuch wird auf oder unter den Brutwaben platziert. Die Verdunstung der Ameisensäure erfolgt innerhalb von 6-10 Stunden. Nach 3-4 Tagen die Behandlung 1-mal bis maximal 4-mal wiederholen. Schwammtuch unmittelbar nach der Behandlung auswaschen und trocknen.

Max. Tagestemperatur	Behandlungsbeginn
14 – 20 °C	Im Laufe des Tages
> 20 – 25 °C	Entweder morgens oder abends
> 25 – 30 °C	Frühmorgens

Behandlung nicht bei Temperaturen unter 14 °C oder über 30 °C beginnen. Behandlung nicht beginnen, wenn schwere Niederschläge oder Gewitter zu erwarten sind.

10. HINWEISE FÜR DIE RICHTIGE ANWENDUNG

11. WARTEZEITEN

Wartezeiten

Honig: Null Tage.

12. BESONDERE LAGERUNGSHINWEISE

Besondere Lagerungshinweise

Außerhalb der Sicht und Reichweite von Kindern aufbewahren.

Unter 30 °C lagern.

Nicht im Kühlschrank lagern oder einfrieren. Vor Frost schützen.

Im Originalbehältnis aufbewahren. Aufrecht lagern. Nicht direktem Sonnenlicht aussetzen.

Sie dürfen dieses Tierarzneimittel nach dem auf dem Etikett angegebenen Verfalldatum nach „Exp.“ nicht mehr anwenden. Das Verfalldatum bezieht sich auf den letzten Tag des Monats.

13. BESONDERE VORSICHTSMASSNAHMEN FÜR DIE ENTSORGUNG

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Entsorgung

Arzneimittel sollten nicht über das Abwasser oder den Haushaltsabfall entsorgt werden.

Nutzen Sie Rücknahmesysteme für die Entsorgung nicht verwendeter Tierarzneimittel oder daraus entstandener Abfälle nach den örtlichen Vorschriften und die für das betreffende Tierarzneimittel geltenden nationalen Sammelsysteme.

Diese Maßnahmen dienen dem Umweltschutz.

Fragen Sie Ihren Tierarzt oder Apotheker, wie nicht mehr benötigte Arzneimittel zu entsorgen sind.

14. EINSTUFUNG VON TIERARZNEIMITTELN

Einstufung von Tierarzneimitteln

Tierarzneimittel, das nicht der Verschreibungspflicht unterliegt.

15. ZULASSUNGNUMMERN UND PACKUNGSGRÖSSEN

Z.Nr.: 838626

Packungsgrößen

1 l HDPE-Flasche mit kindersicherem Schraubverschluss aus PP/PE

16. DATUM DER LETZTEN ÜBERARBEITUNG DER KENNZEICHNUNG

Datum der letzten Überarbeitung der Kennzeichnung

11/2024

Detaillierte Angaben zu diesem Tierarzneimittel sind in der Produktdatenbank der Europäischen Union verfügbar (<https://medicines.health.europa.eu/veterinary>).

17. KONTAKTDATEN

Kontaktdaten

Zulassungsinhaber und für die Chargenfreigabe verantwortlicher Hersteller und Kontaktdaten zur Meldung vermuteter Nebenwirkungen:

Andermatt BioVet GmbH, Franz-Ehret-Str. 18, 79541 Lörrach, Deutschland, Tel.: 49 7621 585 73 10

18. WEITERE INFORMATIONEN

Weitere Informationen

Falls weitere Informationen über das Tierarzneimittel gewünscht werden, setzen Sie sich bitte mit dem örtlichen Vertreter des Zulassungsinhabers in Verbindung.

Zusätzliche Informationen in der alleinigen Verantwortung des Zulassungsinhabers. Regionale Honigverordnungen: Die auf europäischem Niveau zulässigen Säurewerte im Honig werden mit der Null-Tage Wartefrist für Honig eingehalten. Imker werden darauf hingewiesen, dass regional oder bei Sortenhonig andere Grenzwerte des Säuregehaltes gelten können. Der Zulassungsinhaber empfiehlt die Behandlung ohne aufgesetzte Honigzargen oder nach der Honigernte auszuführen.

AT: Rezeptfrei, Abgabe in Apotheken, Drogerien und Imkereifachhandel (gem. §49 Abs. 12 TAMG).

19. VERMERK „NUR ZUR BEHANDLUNG VON TIERN“

Nur zur Behandlung von Tieren.

20. VERFALLDATUM

Exp. {MM/JJJJ}

Nach erstmaligem Öffnen der Primärverpackung innerhalb des Verfalldatums verbrauchen.

21. CHARGENBEZEICHNUNG

Lot {Nummer}